



Kampfrichterordnung TVBB / Vollkontakt

Vorwort:

Diese Kampfrichterordnung ist eine Ergänzung zur DTU /WOT in der jeweils gültigen Fassung und regelt das Kampfrichterwesen auf Landesebene TVBB.

Allgemeines:

Kampfrichter kann nur sein , wer :

- Mitglied in der DTU / LV ist und das 18 Lebensjahr vollendet hat;
- die Satzung der DTU / TVBB und aller gültigen Ordnungen einhält;
- die Vorhaben der DTU / TVBB aktiv unterstützt;
- zur Übernahme von Aufgaben bereit ist, die der Verbreitung des Taekwondo Sport in unseren Lande dient;
- die von der DTU / TVBB angebotenen Möglichkeiten zur fachlichen Weiterbildung in angemessener Weise nutzt;
- den zur Ausbildung des KR Amtes unbedingt erforderlichen guten Leumund besitzt, auf Verlangen muss ein polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt werden;

Kampfrichterlizenz:

Die KRL wird auf zwei Ebenen vergeben:

- Bundesebene
- Landesebene

Die Vergabe der Bundes – Kampfrichterlizenz erfolgt durch den Präsidenten der DTU. Auf Vorschlag der Bundesreferenten / Vollkontakt.

Die Vergabe der Landes – Kampfrichterlizenz erfolgt durch den Landeskampfrichterreferent und muss durch den Präsidenten TVBB bestätigt werden.

Jede ausgestellte Landes – Kampfrichterlizenz gilt für die Dauer von 2 Jahren.

Verlängerung der Landes – Kampfrichterlizenz:

- Der Kampfrichter muss aktiv in den letzten drei Jahren als Kampfrichter gearbeitet haben;
- Der Kampfrichter muss aktiv Taekwondo betreiben, so dass er jederzeit mit den neusten Kampftechniken und Taktik vertraut ist;
- Kampfrichter müssen im Sinne der DTU und TVBB den Verband vertreten;

Kampfrichterlizenzstufen auf Landesebene:

Kampfrichteranwärter:

- Das Mindestalter beträgt 16 Jahre;
- Gradierung 4.Kup oder höher;
- aktiver Wettkampfsportler in einen Verein der DTU / TVBB;
- Kampfrichter müssen im Sinne der DTU und TVBB den Verband vertreten

Eingesetzt wird der Anwärter als Punktrichter, Kontrolltisch, PC, Kampfleiter in der Leistungsklasse 2.

Kampfrichterlizenz (LKR):

- Das Mindestalter beträgt 18 Jahre
- Gradierung 2.Kup oder höher
- aktiver Wettkampfsportler in einen Verein der DTU / TVBB
- Kampfrichter müssen im Sinne der DTU und TVBB den Verband vertreten

Eingesetzt wird der LKR als Punktrichter, Kampfleiter, technische Jury, PC, Waage, Kontrolltisch

Ausbildung:

Die Ausbildung zum LKR regelt der Landesverband TVBB. Für die Teilnahme an einer Kampfrichterausbildung gibt es keine Beschränkungen. Alle Teilnehmer können auch an der schriftlichen Prüfung teilnehmen.

Eine Lizenz wird nach bestandenes Prüfung und Einhaltung der Mindestvoraussetzungen ausgestellt.

Die Ausbildung umfasst:

- Die Grundausbildung (WOT);
- eine schriftliche Prüfung;-
- eine praktische Prüfung / Handzeichen / Kommandosprache
- eine praktische Prüfung / Turnierbetrieb

Zwischen der praktischen Prüfung Handzeichen / Kommando und der praktischen Prüfung Turnierbetrieb, soll der Anwärter mindestens auf 3 Turnieren fehlerfrei eingesetzt werden.

Ein Eintrag der Ausbildung in den DTU Pass wird nur dann vorgenommen, wenn die schriftliche Prüfung mit mindestens 70 % der zu erreichenden Punktzahl bestanden wurde.

Nach bestandener schriftlicher Prüfung, wird der Anwärter zu der praktischen Prüfung Kommandosprache /Handzeichen eingeladen.

Diese muss mit mindestens 80% der zu erreichenden Punktzahl bestanden werden, wobei die Bewertung zu jeweils 50 % Handzeichen und 50% Kommandosprache aufgeteilt ist. Ferner ist ein Fitnessstest zu bestehen, unterteilt in 10 Minuten Ausdauerlauf, Kurz sprint, Foot Agility.

Nach den erfolgten Einsätzen auf mindestens drei Turniere während eines Zeitraum von zwei Jahren, erfolgt die praktische Prüfung während eines Turnierbetrieb.

Bewertungsgrundlagen sind hier:

- Kommandosprache;
- Handzeichen;
- Einsatz als Kampfleiter / Kampfführung
- Teamfähigkeit und Auftreten

Der LK- Referent bildet zu diesen Zweck eine Prüfungskommission, besteht aus dem LK-Referenten und dem Teamleiter der Wettkampffläche.

Das Ergebnis ist schriftlich festzuhalten und kann bei Bedarf dem Prüfling mitgeteilt werden. Insbesondere sollen dadurch die Stärken und Schwächen dem Prüfling bewusst gemacht werden.

Die Ausbildung vom Grundlehrgang bis zur Lizenzerteilung, muss innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen sein.

Wenn der Grundlehrgang länger als zwei Jahre zurückliegt, ist dieser mit schriftlicher Prüfung zu wiederholen. Das gleiche gilt auch für abgelaufene LKR - Lizenz länger als zwei Jahren.

Eine abgelaufene LKR mit weniger als zwei Jahren, kann durch den Besuch eines vom TVBB angebotenen Kampfrichterlehrgang verlängert werden.

Kampfrichterkleidung:

- dunkelblaues Sakko
- graue Hose
- weißes Hemd mit dunkelblauer Krawatte
- weiße Socken
- weißen Sportschuh mit heller Sohle

Frauen / Kampfrichterin können anstatt Hemd / Krawatte eine Bluse mit Tuch tragen.

Kampfleiter und Punktrichter dürfen keine Dinge tragen oder auf die Kampffläche bringen, die den Wettkampf beeinträchtigen können.

Aberkennung / Sanktionen:

Im Falle eines Fehlverhalten kann eine Sanktion oder Aberkennung der LKR- Lizenz ausgesprochen werden.

Als Aberkennungsgründe gelten:

- mehrmalige offensichtliche Fehlleistungen bei Meisterschaften
- einmaliges unentschuldigtes Fernbleiben als eingeladenener Kampfrichter
- keine Weiterbildungsmaßnahme auf Landesebene innerhalb von zwei Jahren
- Verletzung des Neutralitätsprinzip auf einer Meisterschaft
- Handlungen und verbale Äußerungen, mit dem Ziel dem Verband TVBB oder der DTU zu schädigen.

Der Entzug der LKR - Lizenz ist auf Antrag des Landeskampfrichterreferenten an das Präsidium TVBB zu stellen und zu begründen. Das Präsidium wird nach Prüfung des Sachverhalt, eine entsprechende Sanktion oder Aberkennung aussprechen.

Gegen die Entscheidung, kann der betroffene Kampfrichter innerhalb von vier Wochen nach Kenntnis der Entscheidung, einen Widerspruch einlegen. Dieser wird dann dem Rechtsausschuss TVBB vorgelegt.

Erfolg innerhalb von vier Wochen kein Widerspruch oder nimmt der Kampfrichter die Entscheidung sofort an, ist die Sanktion oder Aberkennung wirksam.

Ist der Kampfrichter auch in Besitz einer gültigen Bundeskampfrichterlizenz , so ist nach Wirksamkeit der Sanktion / Aberkennung der Bundeskampfrichterreferent zu informieren.

Gebühren / Vergütung:

Die Gebühren der Landeskampfrichterausbildung ist in der FO / TVBB geregelt.

Die Vergütung der Wettkampfleitung und Kampfrichter ist in der FO / TVBB geregelt. Abweichende Regelungen müssen im Vorfeld mit dem Präsidium TVBB geregelt werden.

Versicherung / Haftung:

Der TVBB übernimmt keinerlei Haftung für Sach - oder Personenschäden, die durch eine Teilnahme oder Einladung durch den TVBB an einer Meisterschaft eintreten.

Alle beteiligten Kampfrichter , Wettkampfleitung oder Vertreter des TVBB erklären sich einverstanden, dass im Zuge der Öffentlichkeitsarbeit und Pressearbeit Namen, Foto oder Videoaufnahmen veröffentlicht werden können.

Kampfrichterordnung vom 10.Oktober 2002, zuletzt geändert in der jetzigen gültigen Fassung vom 01.Juli 2012.